

Vorlage an den Landrat

Titel: 2017-353
Nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“

Datum: 26. September 2017

Nummer: 2017-353

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-353

Nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“

vom 26. September 2017

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ fordert den Austritt des Kantons Basel-Landschaft zum nächstmöglichen Termin aus dem sechskantonalen Passepartout-Projekt sowie die damit verbundene Kündigung interkantonalen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass ein Austritt aus Passepartout keine Kündigung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) bedeutet, da die Initiative die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe nicht einschränkt. Die Passepartout-Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Fribourg und Wallis zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts endet zudem per 31. Juli 2018.

Die Initianten verlangen eine Rückkehr zu einem Fremdsprachenunterricht, der sich durch einen klaren und übersichtlichen Aufbau sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie auszeichnet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der geltende Lehrplan die geforderte Form des Fremdsprachenunterrichts ermöglicht, indem insbesondere die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Primarschulkinder berücksichtigt werden und ein sukzessiver Aufbau in den genannten sprachlichen Bereichen ermöglicht und gefördert wird. Die Kritik wird ernst genommen. Aus dem Dialog mit den Beteiligten fliessen seit Beginn des Projektes laufend Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge in Anpassungen ein.

Die Initianten fordern ebenso ein Verbot zum Einsatz der an der Mehrsprachigkeitsdidaktik ausgerichteten Lehrmittel *Mille feuilles*, *Clin d'oeil* und *New World*. Durch eine Mitwirkung bei der Entwicklung, Evaluation und Beschaffung der Lehrmittel durch die Kantone, welche bereits zu einigen Lehrmittelergänzungen führte, sowie eine unterstützende Begleitung der Lehrpersonen bei der Arbeit mit den Lehrmaterialien, die mit Fortbildungen derzeit angeboten werden, wird eine wirksame Umsetzung im Unterricht gewährleistet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht.....	3
2.1.	Ausgangslage	3
2.1.1.	<i>Inhalt und Zustandekommen der Initiative</i>	3
2.1.2.	<i>Grundlagen des Fremdsprachenunterrichtes an der Baselbieter Volksschule</i>	3
2.2.	Stellungnahme des Regierungsrates	5
2.2.1.	<i>Fremdsprachenunterricht in der Schweiz</i>	5
2.2.2.	<i>Fremdsprachenunterricht nach Passepartout</i>	5
2.2.3.	<i>Umsetzung nach Passepartout</i>	7
2.2.4.	<i>Zu den einzelnen Anliegen</i>	8
2.3.	Auswirkungen bei einer Annahme der nicht formulierten Volksinitiative	10
3.	Antrag.....	11
4.	Entwurf Landratsbeschluss.....	12

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. Inhalt und Zustandekommen der Initiative

Am 15. Oktober 2015 wurde die vorgeprüfte, nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ im [Amtsblatt](#) publiziert und am 21. März 2016 bei der Landeskanzlei mit 2024 gültigen Unterschriften eingereicht. Das nicht formulierte Begehren lautet:

„Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht. Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie. Die Lehrmittel *Mille feuilles*, *Clin d’Oeil* und *New World* dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.“

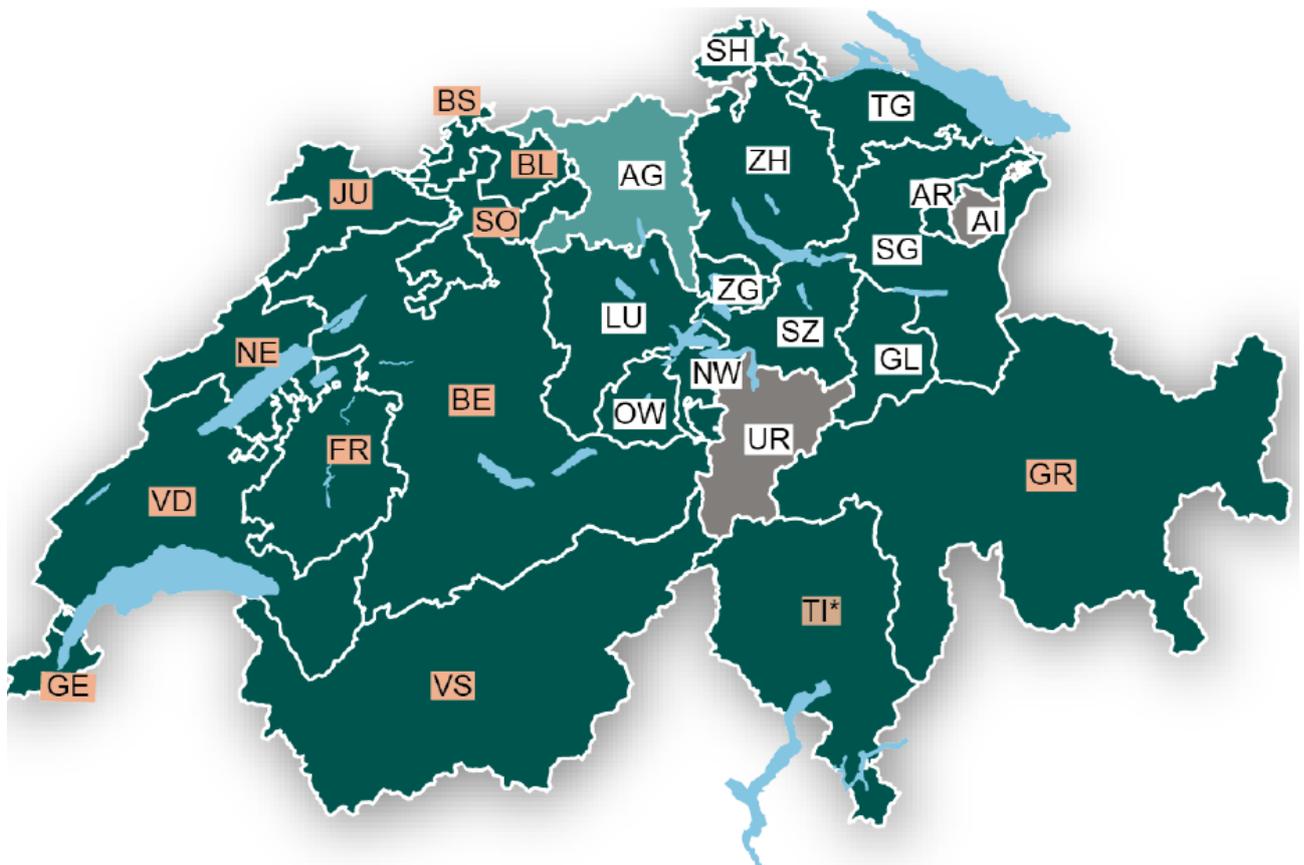
Die Landeskanzlei publizierte das Zustandekommen der Volksinitiative im [Amtsblatt](#) vom 28. April 2016. Die Prüfung der Volksinitiative durch den Rechtsdienst des Regierungsrates vom 25. August 2016 ergab, dass sie die Erfordernisse erfüllt und rechtsgültig ist. Am 4. Mai 2017 hat der Landrat die Initiative für rechtsgültig erklärt ([\(2016-306\)](#)).

2.1.2. Grundlagen des Fremdsprachenunterrichtes an der Baselbieter Volksschule

[Passepartout](#) geht zurück auf eine Initiative der sechs Kantone an der deutsch-französischen Sprachgrenze (BS, BL, SO, BE, FR, VS) im Jahr 2004. Damit soll die [nationale Strategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren \(EDK\) zur Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts](#) regional koordiniert und gemeinsam umgesetzt werden. Die wichtigsten Inhalte dieser Strategie lauten: Erste Fremdsprache spätestens ab der 3., zweite spätestens ab der 5. Klasse der Primarschule; die erste Fremdsprache ist regional koordiniert; der Sprachenunterricht wird weiter entwickelt, so dass die nationalen Bildungsziele erreicht werden. Die sechs Passepartout-Kantone vereinbarten, mit Französisch als erster Fremdsprache zu starten, einen gemeinsamen Lehrplan und neue Lehrmittel zu entwickeln, die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen zu koordinieren und die Stundentafeln zu harmonisieren. Alle diese Eckpunkte entsprechen den Vorgaben der EDK. Didaktik und Lernziele entsprechen zudem den Empfehlungen der EDK für die Sekundarstufe II, also für Gymnasien, Mittelschulen und Berufsschulen.

Am 1. Februar 2007 hat der Landrat vom Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» Kenntnis genommen ([\(2006-261\)](#)). Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage der durch den Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes mit Französisch ab der 3. und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Landrat schloss sich mit dieser Vorentscheid den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis an, welche die [Sprachenstrategie der EDK \(2004\)](#) mit Französisch als erster und mit Englisch als zweiter Fremdsprache umsetzen. Mit 72 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen korrigierte er damit den Antrag des Regierungsrates und des Bildungsrates, ein Konzept für den Fremdsprachenunterricht mit Englisch als erster und Französisch als zweiter Fremdsprache auszuarbeiten.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die unterschiedliche Wahl der ersten obligatorischen Fremdsprache in den Kantonen und die regionale Koordination auf. Die 3 Kantone AI, AG und UR, die vom Sprachenkonzept der EDK abweichen, sind speziell gekennzeichnet.



Modell 5/7 CH*
 - 2. Landessprache / Englisch
 - Englisch / 2. Landessprache

AG: zwei Fremdsprachen ab
 Primarstufe: Modell 5/8 CH*

AI: Modell 5/9 CH*,
 UR: Modell 5/(7)/9 CH*

* Es werden die Jahre 1 - 11 der obligatorischen Schule gezählt (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I).

Am 10. Juni 2010 [beschloss der Landrat](#) einen Verpflichtungskredit über CHF 12.5 Mio. für die Einführung des Sprachenkonzeptes im Kanton Basel-Landschaft. Der Baselbieter Souverän hiess am 26. September 2010 den durch den Landrat am 17. Juni 2010 beschlossenen Beitritt zur [Interkantonalen Vereinbarung](#) über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ([HarmoS-Konkordat](#)) gut. In Artikel 3 des HarmoS-Konkordates werden die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule umschrieben: In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen sowie kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden. Als Teil dieser Grundbildung sollen alle Schülerinnen und Schüler neben der lokalen Standardsprache grundlegende Kompetenzen in einer zweiten und mindestens einer weiteren Fremdsprache erwerben. In Artikel 4 des HarmoS-Konkordates wird das Sprachenkonzept als Verpflichtung an die beigetretenen Kantone konkretisiert, den Unterricht einer zweiten Landessprache und von Englisch ab spätestens 3. Klasse bzw. ab 5. Klasse der Primarschule vorzusehen. Ferner muss ein Angebot in einer dritten Landessprache – für Baselland Italienisch – bestehen.

Der Regierungsrat hat in der Folge auf der Grundlage dieser Beschlüsse die „Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichtes ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichtes“ (Passepartout-Vereinbarung) genehmigt und am 1. April 2014 der Verlängerung bis 31. Juli 2018 zugestimmt. Bei der konkreten Umsetzung des Sprachenkonzeptes arbeitet der Kanton Basel-Landschaft folglich mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis besonders bezüglich Lehrplan, Lehrmittel, Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Evaluation und Wirkungsüberprüfung eng zusammen. Die Vereinbarung endet am 31. Juli 2018. Der Leistungsauftrag der beteiligten Kantone an das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg (IfM) für eine Evaluation und Wirkungsüberprüfung des Sprachenkonzeptes endet im Jahr 2021.

2.2. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat empfiehlt die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Er ist der Ansicht, dass Schülerinnen und Schüler nicht „verheizt“, sondern durch bestens qualifizierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer in einem für die Primarschule und die Sekundarschule sowie die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II abgestimmten Konzept unterrichtet werden. Der Regierungsrat erachtet es als bildungs-, staats- und finanzpolitisch nicht zu verantworten, noch vor der ersten Standortbestimmung bzw. Wirkungsüberprüfung das langfristig angelegte Fremdsprachenkonzept gemäss Passepartout als einzelner Kanton abzubrechen und sich somit inerkantonal zu isolieren.

Auch pädagogisch ist es nicht sinnvoll, dass sich sieben Jahrgänge (3. Klasse der Primar- bis 3. Klasse der Sekundarschule) von Schülerinnen und Schüler mitten in ihrer schulischen Laufbahn unmittelbar auf ein grundlegend verändertes Konzept ausrichten müssten.

Der Regierungsrat hält an der Umsetzung der Beschlüsse zum Sprachenkonzept und zum HaroS-Konkordat fest und begründet seine Ablehnung der einzelnen Begehren der Volksinitiative wie folgt:

2.2.1. Fremdsprachenunterricht in der Schweiz

In der mehrsprachigen Schweiz und einer zunehmend global vernetzten Welt erachtet der Regierungsrat das Bildungsziel der Mehrsprachigkeit und den Fremdsprachenunterricht mit einer entsprechenden Priorisierung der Landessprachen und der kulturellen Aspekte für die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler nach wie vor als bedeutungsvoll. Gleichzeitig stellt ein hochwertiger Unterricht für das Erlernen von Landessprachen und weiterer Fremdsprachen einen wichtigen kultur- und staatspolitischen Beitrag für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften dar.

Das Sprachenkonzept mit der Neuverankerung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule hat wesentliche Veränderungen gebracht. Allein schon der Ausbau von vorher insgesamt 3 Lektionen Französischunterricht in der 4. und 5. Klasse der Primarschule auf insgesamt 10 Lektionen von der 3. bis 6. Klasse und der Einführung von Englisch mit insgesamt 4 Lektionen in der 5. und 6. Klasse spiegelt diese Neugewichtung des Fremdsprachenunterrichtes an der Primarschule wider. Mit dem Beginn von zwei Fremdsprachen an der Primarschule muss das Sprachenlernen schülerinnen- und schülergerecht für die gesamte schulische Laufbahn – ohne Bruch zwischen der Primar- und der Sekundarschule sowie der Sekundarstufe II – gestaltet werden. Ein aufbauender Fremdsprachenunterricht trägt wesentlich zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Sie müssen an der Sekundarschule mit ihren an der Primarschule neu erworbenen Fähigkeiten abgeholt werden, damit sie ihre Fremdsprachenbildung entsprechend den Anforderungen der Leistungszüge vertiefen können.

2.2.2. Fremdsprachenunterricht nach Passepartout

Das sechskantonale Sprachenkonzept sowie der [Passepartout-Lehrplan](#) fokussieren als Folge der Etablierung des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen \(GER\)](#) vermehrt auf

den Output der Lernenden. Die vier kommunikativen Grundfertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben werden um die zwei neuen Kompetenzbereiche „Sprache(n) im Fokus“ und „Kulturen im Fokus“ ergänzt.

Oberstes Ziel des an der Mehrsprachigkeitsdidaktik ausgerichteten Sprachunterrichts ist es, einen ungehemmten Umgang mit der Sprache zu entwickeln, damit die Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schulzeit in der Zielsprache in Alltagssituationen kommunizieren können. Durch das handlungsorientierte Konzept sollen die Schülerinnen und Schüler Freude und Stolz beim Fremdspracherwerb erleben. Die Stärken des Konzeptes zeigen sich im differenzierten Umgang mit der Zielsprache: Schülerinnen und Schüler lernen anhand von interessanten authentischen Texten Französisch und Englisch, wobei insbesondere auf den Einbezug von Auge und Ohr geachtet wird, indem Schülerinnen und Schüler Originaltexte lesen, den Lehrpersonen nachsprechen, Bilder anschauen und besprechen, Lieder singen oder kleine Theaterstücke einstudieren. Damit werden Strategien zum Lernen von Sprachen aufgebaut. Dabei wird auch berücksichtigt, dass Englisch bereits die zweite Fremdsprache ist, die in der Primarschule stufengerecht erworben wird. Vorwissen, Vorgehensweisen und Lernstrategien können so genutzt und erweitert werden. Grammatische und orthographische Besonderheiten der beiden Fremdsprachen werden auf der Primarstufe sukzessiv eingeführt, um den Sprachlernprozess zu unterstützen. Ab der Sekundarschule wird der Fokus verstärkt auf die Strukturen und die Grammatik der Sprachen gelegt, womit auf den Übergang in die Sekundarstufe II vorbereitet wird.

Speziell für den vorverlegten Beginn mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule wurden auch die am Passepartout-Lehrplan orientierten Lehrmittel *Mille feuilles*, *Clin d'oeil resp. New World* für die sechs [Passepartout](#)-Kantone BL, BS, SO, BE, FR, VS entwickelt und in Pilotklassen erprobt. Die externe Evaluation der Lehrmittel wurde durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (IRDP) durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Die einzelnen [Kurzberichte](#) sowie eine [bilanzierende Zusammenfassung](#) über die gesamte Pilotierungsphase der Lehrmittel 2009-2017 liegen vor und machen deutlich, dass Passepartout ein Generationenprojekt ist und entsprechend Zeit und Ausdauer zur Umsetzung benötigt. Aufgrund der Evaluation wurde der Schulverlag resp. der Klett und Balmer Verlag bei der Entwicklung begleitet und die Anliegen aus der Praxis eingebracht. So hat der Schulverlag beispielsweise das Französischlehrmittel *Clin d'oeil* für die Sekundarschule mit der Rubrik „On bavarde“ ergänzt, welche 13 Kommunikationssituationen aus dem Alltag – wie z. B. einkaufen, telefonieren oder sich vorstellen – umfasst. Ferner sind für das Sprechen und die Wortschatzarbeit entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt worden. Ebenso hat der Klett und Balmer Verlag für das Englischlehrmittel *New World* eine Übersicht über die Sprachstrukturen und den Grammatikunterricht erarbeitet. Zusätzlich zu den Änderungen der Verlage hat auch die Projektleitung Passepartout auf Wunsch der sechs Kantone notwendige Anpassungen und Korrekturen vorgenommen. Zum Beispiel wurden hinsichtlich der bemängelten Differenzierungsmöglichkeiten in den Französischlehrmitteln spezielle „[Praxishilfen](#)“ für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten erarbeitet.

Mit dem Ziel, die neuen Lehrmittel kennenzulernen sowie die ihnen zu Grunde liegende Didaktik zu verstehen und anzuwenden, legten die sechs Passepartout-Kantone für die Aus- und Weiterbildung der Primar- und Sekundarlehrpersonen Eckwerte fest. Für beide Stufen wurde in den Kantonen eine methodisch-didaktische Fortbildung, basierend auf den in sechskantonaler Absprache erarbeiteten Anforderungsprofilen für Französisch- und Englischlehrpersonen angeboten und finanziert. Deren Besuch ist bzw. war für die Erteilung von Fremdsprachenunterricht gemäss dem Sprachenkonzept Passepartout und den entsprechenden Lehrmitteln obligatorisch. Für Lehrerinnen und Lehrer, die bereits während ihrer Ausbildung mit der Mehrsprachigkeitsdidaktik vertraut wurden, gab es die Möglichkeit einer verkürzten Fortbildung. So konnte den individuellen Bedürfnissen und dem Vorwissen der Fremdsprachenlehrpersonen Rechnung getragen werden. Um die Anforderungen der definierten Profile zu erreichen, haben Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe das Sprachniveau C1 oder die berufsspezifische Variante C1* nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorzuweisen. Hierfür wurde den pädagogischen Hochschulen der Auftrag erteilt, entsprechende qualifizierende Weiterbildungen anzubieten.

Die ersten Schülerinnen und Schüler der Passepartout-Kantone, welche ihre Ausbildung nach neuem Sprachenkonzept absolviert haben, werden ab Schuljahr 2018/19 in die weiterführenden beruflichen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II übertreten. Infolge des um ein Jahr verzögerten Beginns werden die Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft ein Jahr später, das heisst auf Schuljahr 2019/20, ihre Ausbildungen auf der Sekundarstufe II beginnen. Zur Information der Eltern über das Sprachenkonzept Passepartout und den Unterschieden zum früheren Französisch- und Englischunterricht hat die Projektleitung den Flyer „[Hello –bienvenue](#)“ explizit für diese Zielgruppe herausgegeben. Er informiert darüber, was sich im Fremdsprachenunterricht verändert hat bzw. wie dieser aufgebaut ist und zeigt auf, wie Eltern ihre Kinder beim Fremdsprachenerwerb begleiten und unterstützen können. Darüber hinaus bietet die sechskantonale Website Passepartout <http://www.passepartout-sprachen.ch/> einen wertvollen Einblick in „Passepartout“ und gibt – zusammen mit dem Newsletter Passepartout - Auskunft über laufende Projekte und Aktivitäten.

Nebst der Auswertung der Lehrmittelerprobung haben die sechs beteiligten Passepartout-Kantone zur Überprüfung der Zielerreichung des Fremdsprachenunterrichts eine [Wirkungsstudie](#) in Auftrag gegeben, welche durch die Überprüfung der Grundkompetenzen der EDK ergänzt wird. Die Erhebung und Leistungsmessung wird in der Primarschule im Jahr 2017 und in der Sekundarschule im Jahr 2020 durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg durchgeführt. Der Zwischenbericht im Jahr 2018 mit den Ergebnissen für die Primarschule und der Schlussbericht im Jahr 2021 mit den Ergebnissen der Sekundarschule werden die Grundlagen für eine seriöse Standortbestimmung bilden. Erst daraus können Entscheidungen zur weiteren Optimierung oder Korrektur des Sprachenkonzeptes abgeleitet werden. Einen Abbruch mitten im Erstdurchlauf und ohne Vorliegen der Wirkungskontrolle erachtet der Regierungsrat als unseriös und verantwortungslos.

2.2.3. Umsetzung nach Passepartout

Im Kanton Basel-Landschaft wurde der sechskantonale Lehrplan Passepartout mit einer Leistungszugdifferenzierung für den Unterricht an der Sekundarschule ergänzt. Im Rahmen der weiterführenden Lehrplanarbeiten wird dieser mit den Fachverantwortlichen verfeinert, wobei den Übergängen der Stufen besondere Beachtung geschenkt wird.

Die durch die beteiligten Kantone gemeinsam abgestimmte Konzeption und Umsetzung der Sprachenstrategie hat sich bewährt und geholfen, die Kräfte und das besondere Know-how in den einzelnen Kantonen zu bündeln. Durch die frühere Einführung des Sprachenkonzeptes der anderen Kantone, welche unter anderem Pilotklassen für die begleitete und dokumentierte Erprobung der Lehrmittel einsetzten, oder welche auch hinsichtlich des Übergangs von der Sekundarschule ins Gymnasium bzw. in die berufsbildenden Schulen bereits viel weiter sind, hat indes vor allem der Kanton Basel-Landschaft profitiert. So können die Erfahrungen der Partnerkantone z.B. Fachhearings und erfolgreiche Gymnasialaufnahmeproofung des Kantons Bern oder Informationsveranstaltungen Sek II des Kantons Basel-Stadt wegweisend sein.

Im Kanton Basel-Landschaft werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Umsetzung möglichst praxisnah anzugehen. So werden mit den Austauschrunden und mit den Fachhearings mit Primar- und Sekundarlehrpersonen Gefässe angeboten, welche laufende Anpassungen und Verbesserungen ermöglichen. Damit treten Lehrpersonen bzw. Vertretungen diverser Anspruchsgruppen (Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), Schulleitungskonferenz (SLK PS und Sek I), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Baselland (VSLBL)) mit den kantonalen Projektverantwortlichen und der Direktionsvorsteherin regelmässig in einen Austausch, um einen nahtlosen Übergang des Fremdsprachenunterrichts zwischen den Schulstufen zu sichern. Aus dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit (insbesondere im Französischunterricht) wird sowohl der Übergang zwischen der Primar- und der Sekundarschule als auch derjenige von der Sekundarschule in die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II thematisiert.

Im Herbst 2017 werden an drei Fachhearings die Erfahrungen der Französisch-Lehrpersonen mit folgenden Fragestellungen aufgenommen:

- Stärken des Lehrmittels
- Schwächen des Lehrmittels
- Vorschläge zur Behebung der Mängel im Lehrmittel
- Passung des Lehrplans auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen
- Umsetzung im Französischunterricht
- Handlungsbedarf hinsichtlich des Französischunterrichts
- Erfahrungen zum Übergang Primarschule – Sekundarschule

Der Erfahrungsaustausch bildet die Grundlage für laufende Optimierungen für jeden Jahrgang neu eintretender Schülerinnen und Schüler. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand beispielsweise eine [Umsetzungshilfe für den Französischunterricht](#), welche den Lehrpersonen mehr Sicherheit im Umgang mit den Französischlehrmitteln und Orientierung im Übergang von der Primar- in die Sekundarschule bietet. Die Ergebnisse der Fachhearings mit Fremdsprachenlehrpersonen zu deren Bedürfnissen bezüglich des Französischunterrichts und -lehrmittels bilden eine zusätzliche Grundlage für weitere Arbeiten bzw. Produkte. Sie können dem bevorstehenden Übergang Sek I - Sek II im Bereich Fremdsprachen dienen sowie in die Lehrplanarbeiten einfließen.

Auf während der Umsetzung des Sprachenkonzepts erkannte Mängel hat der Kanton Basel-Landschaft – zusätzlich zu den von den Verlagen und des Gesamtprojekts getroffenen Massnahmen – reagiert. So wurde beispielsweise 2016 auf Wunsch der Sekundarlehrpersonen die [methodisch-didaktische Fortbildung](#) für diese Stufe von ursprünglich 12 Tagen auf 8.5 Tage gekürzt. Entsprechend wurden aufgrund der Rückmeldungen Aufbau und Inhalt der methodisch-didaktischen Fortbildung mit grösserer Praxisorientierung und stärkerem Bezug zu den Lehrmitteln *Clin d'oeil* und *New World* neu konzipiert und gezielt den Bedürfnissen der Lehrpersonen angepasst.

In Baselland wird der Besuch der Kurse mit 2% an die Arbeitszeit von Lehrpersonen angerechnet. Die Schulleitungen erhielten zudem zusätzliche Mittel, falls für Lehrpersonen weitere Freistellungen vom Unterricht für Kursbesuche notwendig sind.

2.2.4. Zu den einzelnen Anliegen

- 1) „Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende Interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht.“

Die Passepartout-Vereinbarung endet am 31. Juli 2018. Für die Jahre 2017 und 2018 sind dafür im Aufgaben- und Finanzplan zu Lasten des Verpflichtungskredites zum Sprachenkonzept insgesamt CHF 132'000 berücksichtigt, einschliesslich der Evaluation/Wirkungsstudie. Diese Studie ist dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg in Auftrag gegeben worden. Die Sicherstellung der dem Projekt nachgelagerten Arbeiten wie z.B. Begleitung der Wirkungsstudie, Projektdokumentation, Kommunikation, Zusammenarbeit mit den Verlagen usw. wird durch eine Vereinbarung mit der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz geregelt und das noch vorhandene Betriebskapital am Ende des Projekts in einen entsprechenden Fonds überführt.

Die wesentlichen materiellen Vorgaben zum Sprachenkonzept betreffen Artikel 4 des HarmoS-Konkordates. So ist festgehalten, dass spätestens ab der 3. Klasse und ab der 5. Klasse der Primarschule eine erste und zweite Fremdsprache unterrichtet wird, wobei in beiden Fremdsprachen per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzen erreicht werden. Diese Grundlagen sind durch die Forderungen der Initiative nicht betroffen.

Fazit:

Die zitierten materiellen Begehren der nicht formulierten Initiative erfordern weder eine Kündigung der interkantonalen Passepartout-Vereinbarung noch einen Austritt aus dem interkantonalen Har-moS-Konkordat.

- 2) „Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie.“

Der Fremdsprachenunterricht an der Volksschule wird wesentlich durch die Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer, durch die Rahmenbedingungen der Stundentafeln und des Lehrplans sowie der Promotionsbestimmungen geprägt sowie durch die Lehrmittel unterstützt. Der Lehrplan für den Unterricht in Französisch und Englisch der Primar- und Sekundarschule erfüllt die Anforderungen für einen "klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie" legt. Bei der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts sind die besonderen Lernvoraussetzungen der Primarschülerinnen und -schüler berücksichtigt worden. Ferner sind Lehrplan, Stundentafel, Lehrmittel und Fortbildung für einen stimmigen Aufbau des Französisch- und Englischunterrichtes laufbahnorientiert bzw. ohne Bruch zwischen Primar- und Sekundarschule gestaltet worden. Wie erläutert, werden erkannte Schwachstellen z.B. in den Lehrmitteln oder dem Fortbildungsangebot in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Lehrmittelverlagen laufend behoben.

Mit dem neu eingeführten Sprachenkonzept besuchen Schülerinnen und Schüler an der Primarschule früher und deutlich mehr Unterricht in zwei Fremdsprachen. Eine „Wiederherstellung“ des Unterrichts wie vor der Einführung des Sprachenkonzeptes ist aus den genannten Gründen und der laufend getroffenen Optimierungen wenig sinnvoll, zumal sieben Jahrgänge (3. Klasse der Primar- bis 3. Klasse der Sekundarschule) von Schülerinnen und Schüler davon betroffen wären, die sich mitten in ihrer schulischen Laufbahn unmittelbar auf ein grundlegend verändertes Konzept ausrichten müssten.

Fazit:

Der Regierungsrat nimmt die Kritik und die Befürchtungen zum neuen Sprachenkonzept sehr ernst und unterstützt die kritisch-konstruktive, praxisnahe Weiterentwicklung im Dialog mit den Beteiligten. Er ist vom Nutzen des neuen Sprachenkonzeptes für die Schülerinnen und Schüler überzeugt und lehnt aus bildungs-, finanz- und staatspolitischen sowie aus pädagogischen Gründen eine „Rückkehr“ ab.

- 3) „Die Lehrmittel *Mille feuilles*, *Clin d'oeil* und *New World* dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.“

Der Bildungsrat hat am 17. August 2011 das Lehrmittel „*Mille feuilles*“ (Schulverlag Plus) für den Französischunterricht und „*New World*“ (Klett und Balmer-Verlag) für den Englischunterricht festgelegt und deren Einführung ab Schuljahr 2012/13, bzw. ab Schuljahr 2014/15 beschlossen. Mängel an den Lehrmitteln bestehen. Sie werden identifiziert und laufend thematisiert, um Optimierungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Lehrpersonen und der Bildungsauftrag in Französisch und Englisch gemäss Lehrplan stehen über den Lehrmitteln. Im Sinne der Lehr- und Methodenfreiheit können Lehrerinnen und Lehrer bedarfsgerecht ergänzende Materialien oder andere Lehrmittel einsetzen. Mit Fortbildungen wurden die Lehrerinnen und Lehrer darin unterstützt, das Sprachenkonzept unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler wirksam umzusetzen.

Die Entscheidung über den Einsatz von Lehrmitteln und deren Bereitstellung für die Schulen ist eine anspruchsvolle Aufgabe von Lehrmittelkommission und Bildungsrat. Die Kantone sollen weiterhin bei der Entwicklung bzw. der Evaluation und Beschaffung von Lehrmitteln, wie sie der Markt hervorbringt, zusammenarbeiten.

Der Schulverlag plus hat als einmalige Entwicklungskosten für 7 Ausbildungsjahre CHF 11 Mio. in die massgeschneiderten laufbahnorientierten Lehrmittel *Mille feuilles* und *Clin d'oeil* investiert. Die

allmählich von anderen Verlagen entstehenden weiteren Fremdsprachenlehrmittel sind auf den Unterricht mit Englisch als Erst- und Französisch als Zweitsprache ausgerichtet und somit für die Umsetzung des Bildungsauftrages im Kanton Basel-Landschaft ungeeignet. Die Eigenentwicklung eines Lehrmittels für Französisch und Englisch und dessen Pflege und Weiterentwicklung speziell für den Kanton Basel-Landschaft lehnt der Regierungsrat wegen des erheblichen Aufwands ab.

Fazit:

Der Regierungsrat erachtet Vorgaben bzw. Verbote für die Lehrmittelbeschaffung, wie sie die Initiative fordert, für nicht zielführend und lehnt das Begehren für ein Lehrmittelverbot ab.

2.3. Auswirkungen bei einer Annahme der nicht formulierten Volksinitiative

Die Annahme der nicht formulierten Initiative durch den Landrat oder das Volk hätte zur Folge, dass innert zweier Jahre eine entsprechende Vorlage zu Händen des Volkes auszuarbeiten wäre. Da es sich um eine nicht formulierte Initiative handelt, besteht für den Regierungsrat bei der Vorbereitung des Antrags ein gewisser Interpretations- und Gestaltungsspielraum. Allfällige bei Annahme der Initiative notwendige Anpassungen von Stundentafel und Lehrplan wie auch die Festlegung eines neuen Lehrmittels fallen in den Entscheidungsbereich des Bildungsrates.

Eine allfällige Annahme der Initiative würde

- die Planungs- und Rechtssicherheit für die Schulen einschränken und die weitere Umsetzung des beschlossenen Sprachenkonzeptes weitgehend verunmöglichen,
- neue Konzept-, Entscheidungs- (z.B. Stundentafel und Lehrplan) und schliesslich Umsetzungsarbeiten, die entsprechend zu finanzieren wären, nach sich ziehen,
- im Zusammenhang mit einem veränderten Sprachenkonzept und anderen Lehrmitteln und einer allenfalls erneut erforderlichen Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern heute nicht bezifferbare Mehrkosten auslösen,
- infolge eines kantonseigenen Sprachenkonzeptes zusätzliche Mobilitätshürden für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zur Folge haben,
- jährlich wiederkehrende Kosten bedingen. Als Grundlage für entsprechende Modellrechnungen müssten zuerst konzeptionelle Vorentscheide z.B. zu den Stundentafeln und Lehrmitteln getroffen werden.

3. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 21. September 2017 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft. Sie stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind

4. Fazit

Der Regierungsrat lehnt die nicht formulierte Volksinitiative ab. Aus bildungspolitischer Sicht ist der Abbruch mitten im Erstdurchlauf der Umsetzung und vor dem Vorliegen des Schlussberichts der Wirkungsstudie 2021 nicht zielführend, da noch keine verlässlichen Daten zur Beurteilung des Konzepts vorliegen. Bei einer Annahme der Initiative ergeben sich nicht abschätzbare Mehrkosten, welche aus neuerlichen Konzept-, Lehrmittel- und Entscheidungsarbeiten sowie Fortbildungsbemühungen resultieren. Die bisher vom Kanton Basel-Landschaft getätigten Ausgaben im Rahmen von CHF 12.5 Millionen werden „in den Sand“ gesetzt. Ebenso ist es unverantwortlich, dass sich sieben Jahrgänge von Schülerinnen und Schüler mitten in ihrer schulischen Laufbahn unmittelbar auf ein grundlegend verändertes Konzept ausrichten müssen. Der Kanton Basel-Landschaft würde in eine Aussenseiterposition manövriert, aufgrund derer ein Wechsel in andere Kantone und deren Bildungssysteme erschwert wird.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ abzulehnen.

Liestal, 26. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Vize-Präsidentin:

Monica Gschwind

Der Landschreiber:

Peter Vetter

6. Entwurf Landratsbeschluss

über die nicht formulierte Volksinitiative: „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die nicht formulierte Volksinitiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt“ abzulehnen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: